

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 15

Sitzung	29. November 2011
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
	zu Traktandum 162 Franz Gassner, Fachsekretär
	zu Traktandum 163 Hans Burkhard, Leiter Tiefbau
	zu Traktandum 165 Stephan Kunz, Leiter Finanzen und Steuern
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

161. Genehmigung des Protokolls Nr. 14 vom 8. November 2011
162. Sicherheitssystem bei Gemeindebauten im Dorfzentrum
 - a) Erlass eines Reglements für die Videoüberwachung bei Eingängen zum Pflegewohnheim und zur Gemeindeverwaltung
 - b) Erlass eines Reglementes für die Alarmanlagen bei Gemeindebauten im Dorfzentrum
163. Erlass eines neuen Wasserreglements samt Tarifordnung auf den 1. Januar 2012
164. Genehmigung der revidierten Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet
165. Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2012 und Festlegung des Gemeindesteu-
erzuschlages für das Jahr 2012
166. Baugesuch von Ernst, Leander, Franz und Arthur Schädler, Farabodastrasse, für Ab-
bruch Schopf und Neubau Mehrfamilienhaus auf der Parzelle Nr. 2384 auf dem
Faraboda

167. Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Windmessung im Saminatal (Grosssteg) durch die Solargenossenschaft Liechtenstein
168. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Wohnbauförderung und die Abänderung des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien
169. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 26. November 1981 betreffend Ausrichtung einer Mutterschaftszulage (MZG)
170. Antrag der FBP-Fraktion betreffend Einbringung von Vorschlägen zu Kosteneinsparungen in der Laufenden Rechnung der Gemeinde Triesenberg
171. Antrag betreffend allfälliger Auflösung von Kommissionen und Arbeitsgruppen

161. Genehmigung des Protokolls Nr. 14 vom 8. November 2011

Beschluss

Das Protokoll Nr. 14 wird genehmigt. (einstimmig)

162. Sicherheitssystem bei Gemeindebauten im Dorfzentrum

- a) **Erlass eines Reglements für die Videoüberwachung bei Eingängen zum Pflgewohnheim und zur Gemeindeverwaltung**
- b) **Erlass eines Reglementes für die Alarmanlagen bei Gemeindebauten im Dorfzentrum**

Gast: Fachsekretär Franz Gassner

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindepolizisten Baptist Beck, Reglementsentwürfe

Begründung/Sachverhalt

Im Neubau des Pflgewohnheims St. Theodul und Verwaltungsgebäudes wurde eine Videoüberwachungsanlage installiert. Sie dient zur Kommunikation mit Personen, die im Warteraum im Erdgeschoss oder im Eingangsbereich von der Parkhalle aus die Klingel betätigen. Zusätzlich soll die Videoanlage aber auch Sachbeschädigungen oder strafbaren Handlungen in diesen Bereichen vorbeugen helfen oder aber Ahndung möglich machen.

Gemäss Datenschutzgesetz muss für den Betrieb einer Videoanlage ein entsprechendes Reglement erlassen werden. Das Reglement ist durch die Datenschutzstelle der Liechtensteinischen Regierung zu genehmigen. Zudem sind der überwachte Bereich zu kennzeichnen und alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und Nutzer des Gebäudes über den Betrieb der Videoanlage und das Reglement in Kenntnis zu setzen. Auch die Öffentlichkeit ist entsprechend zu informieren.

Basierend auf Vorlagen anderer Gemeinden und gemäss den Vorgaben der Datenschutzstelle wurden die Reglemente "Videoüberwachung" und "Alarm- und Sicherheitssystem" mit entsprechenden Anhängen ausgearbeitet. Die Entwürfe wurden der Datenschutzstelle zur Überprüfung vorgelegt. Diese hat die Reglemente für in Ordnung und vollständig befunden.

Sollte der Gemeinderat die Reglemente genehmigen, werden diese der Datenschutzstelle übermittelt. Der Gemeindepolizist wird den überwachten Bereich kennzeichnen und alle Mitarbeitenden der Verwaltung und Nutzer des Gebäudes werden offiziell informiert.

Antrag

Der Gemeindepolizist beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegenden Reglemente "Videoüberwachung" und "Alarm- und Sicherheitssystem" mit entsprechenden Anhängen genehmigen und in Kraft setzen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Erklärungen zur Bedienung des Programms nicht im Reglement erwähnt sondern im Handbuch aufgenommen werden sollen.

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat wird mitgeteilt, dass die Reglemente nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf der homepage veröffentlicht werden.

Beschluss

Die vorliegenden Reglemente "Videoüberwachung" und "Alarm- und Sicherheitssystem" mit entsprechenden Anhängen werden mit obigen Änderungen genehmigt und in Kraft gesetzt. (einstimmig)

163. Erlass eines neuen Wasserreglements samt Tarifordnung auf den 1. Januar 2012

Gast: Hans Burkhard, Leiter Tiefbau

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan und Triesenberg sind im Sinne von Artikel 7 des Gemeindegesetzes unter dem Namen "Gruppenwasserversorgung Oberland" (GWO) zu einem Zweckverband gemäss Vertrag aus dem Jahr 1994 zusammengeschlossen.

Die bisherigen Wasserreglemente und Tarifblätter der fünf GWO-Gemeinden weichen teils stark voneinander ab. Seit langem ist es jedoch das erklärte Ziel der Gemeinden, die Reglemente und Tarifblätter zu vereinheitlichen. In den letzten Jahren wurde nun durch die GWO-Betriebskommission in vielen Sitzungen ein Musterwasserreglement mit Tarifordnung erarbeitet. Die Delegiertenversammlung genehmigte am 15. Juni 2011 das Musterwasserreglement und die Tarifordnung einstimmig.

Der Triesenberger Gemeinderat hat am 18. Oktober 2011 beschlossen, ein neues Wasserreglement gemäss Empfehlung der GWO zu schaffen und die Gebühren bzw. Tarifordnung gemäss Empfehlung der GWO anzupassen. Er hat die Gemeindeverwaltung beauftragt, ein diesbezügliches Reglement mit Tarifordnung auszuarbeiten.

Der Leiter Tiefbau und der Wassermeister sind dieser Aufgabe nachgekommen. Dem Gemeinderat kann somit ein dem GWO-Musterreglement entsprechendes Wasserversorgungsreglement mit Tarifordnung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für die Abonnenten sind die wesentlichen Änderungen zum bestehenden Wasserreglement aus dem Jahr 1979:

- Die Reparatur des Hausanschlusses im öffentlichen Grund ist neu Sache des Wasserwerkes und nicht mehr des Privaten.
- Die Reparatur des Hausanschlussschiebers ist neu Sache des Wasserwerkes und nicht mehr des Privaten.

Die wesentlichen Änderungen zum bestehenden, letztmals am 4. März 1997 angepassten, Tarifblatt zum Wasserreglement Triesenberg sind:

- Die einmalige Anschlussgebühr für Neuabonnenten wird von CHF 1.50/m³ SIA Bauvolumen auf CHF 3.50/m³ SIA Bauvolumen erhöht.
- Die jährliche Grundgebühr wird von CHF 0.10/m³ SIA Bauvolumen auf die Zählergrösse z.B. Zähler DN 20 mm Pauschal auf CHF 70.– reduziert.
- Die Verbrauchsgebühr wird von CHF 0.60 auf CHF 0.85 pro bezogenen m³ Wasser erhöht.

Das über 30 Jahre alte Wasserreglement der Gemeinde Triesenberg und das dazugehörige Tarifblatt von 1997 sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sie sollen auf Ende des Jahres 2011 ausser Kraft gesetzt und auf den 1. Januar 2012 durch das neue, für alle Gemeinden der GWO einheitliche Wasserreglement und die Tarifordnung ersetzt werden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) das vorliegende Reglement der Wasserversorgung Triesenberg genehmigen und auf den 1. Januar 2012 in Kraft setzen sowie das Reglement des Wasserwerk Triesenberg vom 3. Januar 1979 ausser Kraft setzen.
- b) die vorliegende Tarifordnung der Wasserversorgung Triesenberg genehmigen und auf den 1. Januar 2012 in Kraft setzen sowie das Tarifblatt zum Wasserreglement Triesenberg vom 4. März 1997 ausser Kraft setzen.

Beschluss

Das Reglement der Wasserversorgung Triesenberg wird genehmigt und auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Reglement des Wasserwerks Triesenberg vom 3. Januar 1979 wird ausser Kraft gesetzt. (einstimmig)

Die Tarifordnung der Wasserversorgung Triesenberg wird genehmigt und auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Tarifblatt zum Wasserreglement Triesenberg vom 4. März 1997 wird ausser Kraft gesetzt. (einstimmig)

164. Genehmigung der revidierten Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Gegenüberstellung der alten und neuen Bauordnung (am 17. November 2011 per E-Mail)

Begründung/Sachverhalt

Die heute gültige Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet trat im April 2006 in Kraft. Sie ist in den letzten Jahren in einigen Punkten geändert oder ergänzt worden (Erschliessung und Baureife, Kernzone, Übriges Gemeindegebiet, Dacheindeckung, Vorprüfung Baugesuche und Sonderzone Gaflei).

Gemäss Artikel 9 des Baugesetzes sind die Gemeinden nach der Massgabe der Artikel 10 bis 19 des Baugesetzes zur Ortsplanung verpflichtet. Ein fundamentales Planungsmittel für die Ortsplanung ist die Bauordnung. Darin sind für ein Gemeindegebiet die Bau- und Gestaltungsvorschriften sowie die Nutzung von Grundstücken festgelegt. Die Bauordnung ist damit die Grundlage für eine geordnete, ortsbaulich und gestalterisch gute Entwicklung der Gemeinde.

Die Planungsmittel der Ortsplanung sind sinnvollerweise periodisch auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen. Nun ist zudem eine Bauordnungsänderung aufgrund des neuen Baugesetzes, welches am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist, nötig.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich in vielen Sitzungen ausgiebig mit der neuen Bauordnung befasst und hat nun in der Sitzung vom 19. Oktober 2011 die revidierte Vorlage gutgeheissen.

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge die revidierte Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet in der vorliegenden Form genehmigen.

Einzelne Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die revidierte Bauordnung zu ausführlich sei bzw. zu viele Regelungen vorsehe. Auf der anderen Seite sei die Bauordnung teils "schwammig" oder verwirrend formuliert (z.B. Flachdächer, Fassadengestaltung, Erhöhung der Ausnützung). Dies sei für die Architekten sehr kompliziert und führe höchstwahrscheinlich auch dazu, dass sich die Bau- und Raumplanungskommission vermehrt mit Baugesuchen befassen müsse, wenn die Auslegung der Bauordnung nicht klar sei. Andere Gemeinderäte vertreten die Auffassung, dass die revidierte Bauordnung in der vorliegenden Fassung zielführend sei, da diese von Fachleuten in vielen Sitzungen ausgearbeitet worden sei. Der Vorsteher teilt dazu ergänzend mit, dass verschiedene Architekten bei der Überarbeitung der Bauordnung mitgearbeitet hätten.

Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass Kupferfassaden auch möglich sein sollten, wenn Betonfassaden zugelassen würden. Der Vorsteher erklärt, dass das Thema Dach- und Fassadengestaltung in der Kommission eingehend diskutiert worden sei. Es habe durchaus unterschiedliche Ansichten gegeben. Die vorliegende Formulierung sei ein Kompromiss. Er sei der Meinung, dass die Bauordnung in erster Linie dazu diene, Auswüchse zu verhindern. Stelle sich in der Praxis wider Erwarten heraus, dass einzelne Artikel nicht praktikabel seien, so könne die Bauordnung dann etwas angepasst werden.

Von anderer Seite wird nachgefragt, was es genau bedeute, wenn in der Bauordnung immer wieder erwähnt werde, dass sich Baukörper ins Ortsbild einpassen müssten. Der Vorsteher teilt mit, dass sich bei schwierigen Fällen die Bau- und Raumplanungskommission und anschliessend der Gemeinderat damit befasse.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Regelung bezüglich der Gartengestaltung mehr oder weniger als Empfehlung zu sehen sei, da man eigentlich keine Handhabung bei Nichtbeachtung zur Verfügung habe.

Beschluss

Die revidierte Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet wird in der vorliegenden Form genehmigt. (8 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

165. Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2012 und Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Jahr 2012

Gast: Stephan Kunz, Leiter Finanzen und Steuern

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung und Budget 2012

Begründung/Sachverhalt

Artikel 96 des Gemeindegesetzes schreibt vor, dass der Gemeinderat jährlich bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzusetzen und gleichzeitig auch den Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen hat.

Nach dem vorliegenden Budgetentwurf für das Jahr 2012 ergibt sich aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 387 075.–. Damit wird die Vorgabe der Finanzkommission, das Budget ausgeglichen zu gestalten, erfüllt.

Grundsätzliche Bemerkung zur Budgetierung der Laufenden Rechnung

Gemäss der verwaltungsinternen Regelung für die Budgetierung wurden alle Budgetzuständigen am 12. Juli 2011 aufgefordert, die Budgeteingaben bis 13. September 2011 für die Laufende Rechnung vorzunehmen. Als Vorgabe wurde darauf hingewiesen, dass Steigerungen in der Laufenden Rechnung nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Neue Aufwandpositionen oder Aufwandsteigerungen müssen begründet sein. Mit allen Budgetzuständigen fanden intensive Besprechungen statt, bei denen alle Budgetpositionen besprochen und auf ihre Plausibilität hin hinterfragt wurden. Weitergehende Kosteneinsparungen würden bedeuten, dass teils Dienstleistungen nicht mehr im bisherigen Umfang erbracht werden könnten und teils Unterhaltmassnahmen hinausgeschoben werden müssten.

Durch das Land belastete Kostenanteile, Beiträge an Abwasserzweckverband, Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe usw.:

Nr.	Bezeichnung	Budget Soll
200.361.01	Personalkostenanteil Kindergärtnerinnen 50 %	210 600
210.361.00	Personalkostenanteil an Primarlehrer 50%	908 500
220.361.00	Gemeindeanteil an Sonderschule	38 100
500.361.00	Ergänzungsleistungen zu AHV- und IV-Renten, Pflegegeld	633 700
700.362.00	Beiträge (GWO)	33 000
710.362.00	Betriebskostenbeitrag an AZV (bisher bei 711.316.00)	194 000
570.364.00	LAK Betriebsbeiträge	337 000
581.365.00	Lastenausgleich (Unterstützungen)	212 700
		2 567 600

In der Laufenden Rechnung kann die Verwaltung nur jene Kosten steuern, auf die sie direkt Einfluss nehmen kann. Alle Beiträge und anderen Aufwendungen, die aufgrund von Gesetzen oder von Gemeinderatsbeschlüssen zu leisten sind, können durch die Verwaltung nicht beeinflusst werden.

Durch Gemeinderatsbeschluss direkt oder indirekt sich ergebende fixe Ausgaben sind beispielsweise:

- Personalkosten
- Beiträge an Vereine und Institutionen

- Kostenbeiträge an Energiesparmassnahmen, Saisonkarten, Busabonnemente, Veranstaltungen
- Entschädigungen für Gemeinderat und Kommissionen
- Beitrag an Familienhilfe und Gemeindekrankenpflege
- Aktivitäten von Kommissionen
- Wartungs- und Unterhaltsmassnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich
- Unterhalt Sportanlage, Sommer- und Winterwanderwege
- verschiedenste Beschlüsse mit Kostenfolgen

Für die Budgetierung der Einnahmen - insbesondere den Finanzausgleich und die Steuern - dienen die Berechnungen und Annahmen des Landes als Grundlage. Für die Verwaltung besteht hier keine Einflussmöglichkeit. Im aktuellen Budgetjahr 2012 ist der im Finanzausgleichssystem neu festgelegte k-Wert von 0.76 berücksichtigt, dieser bewirkt eine Mindereinnahme von rund CHF 1.3 Mio.

Laufende Rechnung 2012

Dem Gemeinderat wird ein Voranschlag vorgelegt, der gegenüber dem Budget 2011 beim Aufwand Netto eine Steigerung von 2.7 % (CHF 396 235) und beim Ertrag Netto eine Reduktion von -5.2 % (CHF -1 178 860) gegenüber dem Vorjahr 2010 vorsieht, wobei sich die Kürzung des Finanzausgleichs auf CHF -1.3 Mio. beläuft.

Zu einer Aufwandsteigerung tragen unter anderem folgende Positionen bei: Energieförderbeiträge (+200 000), Jubiläum 300 Jahre Oberland (+61 000), Rentenleistungen gemäss Frühpensionierungsreglement (+80 000), Personalbestand im Forst (+69 000), Ergänzungsleistungen (+58 000), Personalkostenanteil Schule (+52 000).

Die wesentlichen Abweichungen sind aus dem detaillierten Budget ersichtlich. Der Cash Flow beträgt CHF 6.17 Mio. (Budget 2011 CHF 7.74 Mio.). Dieser Betrag kann für Investitionen verwendet werden, ohne dass die Reserven angegriffen werden müssen. Die Abschreibungen belaufen sich auf geschätzte CHF 7.14 Mio.

Laufende Rechnung	Rechnung 2010 CHF	Budget 2011 CHF	Budget 2012 CHF
Ertrag	22 640 188	22 643 460	21 464 600
Aufwand	14 881 609	14 900 090	15 296 325
Cash Flow	7 758 579	7 743 370	6 168 275
Abschreibungen	7 589 213	7 252 200	7 141 000
Ertragsüberschuss/ -Fehlbetrag	169 366	491 170	-972 725

Laufende Rechnung	Budget 2011 CHF	Budget 2012 CHF	Abweichung Bu 2012/Bu 2011	
			CHF	%
Ertrag	22 643 460	21 464 600	-1 178 860	-5.2 %
Aufwand	14 900 090	15 296 325	396 235	2.7 %
Cash Flow	7 743 370	6 168 275	-1 575 095	-20.3 %
Abschreibungen	7 252 200	7 141 000	-111 200	-1.5 %
Ertragsüberschuss/ -Fehlbetrag	491 170	-972 725	-491 170	-100.0 %

Laufende Rechnung	Rechnung 2010 CHF		Budget 2012 CHF	Abweichung Bu 2012/Re 2010	
				CHF	%
Ertrag	22 640 188		21 464 600	-1 175 588	-5.2 %
Aufwand	14 881 609		15 296 325	414 716	2.8 %
Cash Flow	7 758 579		6 168 275	-1 590 304	-20.5 %
Abschreibungen	7 589 213		7 141 000	-448 213	-5.9 %
Ertragsüberschuss/ -Fehlbetrag	169 366		-972 725	-169 366	-100.0 %

Investitionsbudget 2012

Der Budgetentwurf für das kommende Jahr sieht nun Bruttoinvestitionen von knapp CHF 6.1 Mio. vor. Nach Abzug der Erträge (Anschlussgebühren und Kostenbeiträge) belaufen sich die Nettoinvestitionen auf rund CHF 5.8 Mio.

Mit knapp CHF 3.6 Mio. machen die Tiefbauten 59 Prozent der Gesamtinvestitionen aus. Insbesondere fallen die Kosten für Strassen- und Werkleitungsbauten Grubastrasse, die 1. Etappe Malbuner Zentrum sowie der Wasserleitungsbau Gaflei – Tella/Foppa und die Weiterbearbeitung des Generellen Entwässerungsprojektes GEP ins Gewicht. Weiters sind im Tiefbaubudget die Projektierungskosten für Strassen- und Werkleitungsbauten zu erwähnen, deren Realisierung dann in den Jahren 2013 und 2014 erfolgen soll (6. Etappe Wangerbergstrasse, 2. Etappe Malbuner Zentrum, 3. Etappe Gschindstrasse, 1. Etappe Täscherlochstrasse).

Der Hochbaubereich mit CHF 1.3 Mio. bzw. einem Anteil von rund 22 Prozent des Investitionsbudgets verteilt sich auf: Pausenplatzgestaltung und Versiegelung des Turnhallenbodens beim Schulhaus, Rissanierung und andere Massnahmen in der Kirche, Sanierungsmassnahmen bei verschiedenen Gemeindegebäuden, Studien und Abklärungen bezüglich Neubau Feuerwehrdepot, Sanierung und Erweiterung Sportanlage, Kindergarten Rietli und Malbun-Projekt usw.

Eine nicht unbedeutende Belastung des Investitionsbudgets sind alljährlich die Beiträge an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, den Abwasserzweckverband und andere zu leistende Kostenbeiträge. Sie belaufen sich im Budget 2012 auf knapp CHF 0.8 Mio. und machen ca. 12 Prozent des Investitionsbudgets aus. Der Restbetrag des Budgets von rund CHF 0.4 Mio. bzw. 7 Prozent entfällt auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und diverse kleinere Projekte.

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2010 CHF	2011 CHF	2012 CHF
Ausgaben			
Grundstücke	121 987	0	0
Tiefbauten	1 707 153	3 535 000	3 579 500
Hochbauten	10 972 167	2 388 000	1 298 000
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	722 219	397 300	269 300
Investitionsbeiträge	990 875	768 500	764 400
Weitere Projekte	370 716	144 000	140 000
Bruttoinvestitionen	14 885 117	7 232 800	6 051 200

Einnahmen			
Subventionen und Beiträge	3 855 668	0	0
Erträge aus Gebühren und Liegenschaftsverkauf	795 388	152 000	270 000
Finanzliegenschaften Übertrag	1 279 109	0	
Nettoinvestitionen	8 954 952	7 080 800	5 781 200

Gesamtbudget 2012

Aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung ergibt sich folgender Gemeindevoranschlag für das Jahr 2012:

Zusammenfassung	Rechnung 2010 CHF	Budget 2011 CHF	Budget 2012 CHF
Aufwand Laufende Rechnung	14 881 609	14 900 090	15 296 325
Ausgaben Invest. Rechnung	17 337 790	7 232 800	6 051 200
Gesamtaufwand	32 219 399	22 132 890	21 347 525
Ertrag Laufende Rechnung	22 640 188	22 643 460	21 464 600
Einnahmen Invest. Rechnung	4 868 396	152 000	270 000
Gesamtertrag	27 508 584	22 795 460	21 734 600
Überschuss / -Fehlbetrag	-4 710 815	662 570	387 075

Zusammenfassung		Budget 2011 CHF	Budget 2012 CHF	Abweichung Bu 2012/Bu 2011	
				CHF	%
Aufwand Laufende Rechnung		14 900 090	15 296 325	396 235	2.7 %
Ausgaben Invest. Rechnung		7 232 800	6 051 200	-1 181 600	-16.3 %
Gesamtaufwand		22 132 890	21 347 525	-785 365	-3.5 %
Ertrag Laufende Rechnung		22 643 460	21 464 600	-1 178 860	-5.2 %
Einnahmen Invest. Rechnung		152 000	270 000	118 000	77.6 %
Gesamtertrag		22 795 460	21 734 600	-1 060 860	-4.7 %
Überschuss / -Fehlbetrag		662 570	387 075	-275 495	-41.6 %

Zusammenfassung	Rechnung 2010 CHF		Budget 2012 CHF	Abweichung Bu 2012/Re 2010	
				CHF	%
Aufwand Laufende Rechnung	14 881 609		15 296 325	414 716	2.8 %
Ausgaben Invest. Rechnung	17 337 790		6 051 200	-11 286 590	-65.1 %
Gesamtaufwand	32 219 399		21 347 525	-10 871 874	-33.7 %
Ertrag Laufende Rechnung	22 640 188		21 464 600	-1 175 588	-5.2 %
Einnahmen Invest. Rechnung	4 868 396		270 000	-4 598 396	-94.5 %
Gesamtertrag	27 508 584		21 734 600	-5 773 984	-21.0 %
Überschuss / -Fehlbetrag	-4 710 815		387 075	5 097 890	-108.2 %

Gemeindesteuerzuschlag

Das Budget sieht wieder einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % vor, was Einnahmen an Vermögens- und Erwerbssteuern von budgetierten CHF 3.6 Mio. ergibt. Die Mindereinnahmen von geschätzten 9 % entstehen durch die Einführung des neuen Steuergesetzes, allerdings werden bis zur Höhe des Mindestfinanzbedarfs die hieraus entstehenden Lücken durch den Finanzausgleich gedeckt.

Am 20. November 2007 beschloss der Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag, der vorher über Jahre hinweg 200 % betragen hatte, für das Jahr 2008 auf 150 % zu senken. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz und dem geänderten Steuergesetz war die Voraussetzung geschaffen worden, eine Senkung des Steuerzuschlages vorzunehmen, ohne dass die Finanzausgleichszahlungen gekürzt werden. Eine Herabsetzung des Gemeindesteuerzuschlages schien dem Gemeinderat aufgrund der finanziellen Lage, der Finanzplanung und der prognostizierten weiteren Entwicklung des Finanzhaushaltes möglich.

Bis heute haben 7 von 11 Gemeinden den Gemeindesteuerzuschlag auf 150 % gesenkt.

Bei einem Zuschlag von 200 % würde die Steuereinhebung bei den in Triesenberg steuerpflichtigen natürlichen Personen zwar ca. CHF 1.3 Mio. Mehreinnahmen ergeben, jedoch ist nach Meinung der Gemeindevorsteherung aufgrund der Finanzplanung, und aufgrund der geforderten Vereinheitlichung des Gemeindesteuerzuschlages im ganzen Land, kein Anlass gegeben, den Zuschlag zum jetzigen Zeitpunkt zu erhöhen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2012 wiederum mit 150 % festlegen
- b) den Gemeindevoranschlag 2012 gemäss Entwurf genehmigen.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass Triesenberg Finanzausgleich erhalte, der Gemeindesteuerzuschlag aber trotzdem bei nur 150 % liege. Sollte es das Ziel aller Gemeinden sein, einen einheitlichen Gemeindesteuerzuschlag einzuführen, so müsste dieser nach Ansicht des betreffenden Gemeinderates über 150 % liegen.

Weiters wird die Ansicht vertreten, dass die anstehenden Projekte nun in Angriff genommen werden sollten. Dazu müssten die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sein und wenn nötig die Finanzreserven allenfalls zum Teil aufgelöst werden.

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat teilt der Vorsteher mit, dass im 2011 der budgetierte Überschuss von ca. CHF 662 000.– vielleicht nicht erreicht werden könne, er rechne jedoch mit einer ausgeglichenen Rechnung.

Gemeinderat Felix Beck stellt Antrag, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2012 mit 180 % festzusetzen. In Anbetracht der bevorstehenden Investitionen sollen durch die Erhöhung rechtzeitig die notwendigen finanziellen Mittel angespart werden.

Beschluss

Der Antrag, wonach der Gemeindesteuerzuschlag im Jahr 2012 mit 180 % festgesetzt werden soll, erhält keine Mehrheit. (FBP 2 Stimmen)

Der Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2012 wird mit 150 % festgelegt. Das Budget 2012 gemäss vorliegendem Entwurf wird genehmigt. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

166. Baugesuch von Ernst, Leander, Franz und Arthur Schädler, Farabodastrasse, für Abbruch Schopf und Neubau Mehrfamilienhaus auf der Parzelle Nr. 2384 auf dem Faraboda

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Bauwerber	Ernst Schädler, Farabodastrasse 27, Triesenberg Leander Schädler, Farabodastrasse 33, Triesenberg Franz Schädler, Farabodastrasse 31, Triesenberg Arthur Schädler, Farabodastrasse 29, Triesenberg
Bauparzelle	Nr. 2384, Faraboda
Gegenstand	Abbruch Schopf und Neubau Mehrfamilienhaus
Antrag der Baukommission	Genehmigung des Baugesuches mit nachstehenden Auflagen, Ausnahme zur Bauordnung und Zustimmung zu den Ausnahmegenehmigungen gegenüber dem Baugesetz

Auflagen

Auflage betreffend blaue Gefahrenzone

Die Parzelle Nr. 2384 liegt gemäss Gefahrenkarte in der blauen Gefahrenzone (Rutsch-/ Erosionsgefahr). Die im geologisch-geotechnischen Bericht vom 10. Oktober 2011 (Grundbauberatungs-Geoconsulting AG) enthaltenen bautechnischen Massnahmen, inkl. der Überwachung, sind einzuhalten.

Auflage Kanalisation

Die Abwasserleitung darf nicht direkt an den Kontrollschacht der Gemeinde angeschlossen werden. Auf der Parzelle Nr. 2384 vor dem Eingang des Mehrfamilienhauses ist für Kontrollzwecke ein Kontrollschacht vorzusehen. (siehe Korrektur Kanalisationsplan)

Es ist mit dem Leiter Tiefbau (Hans Burkhard) zu prüfen, inwieweit das Meteorwasser in die südlich von der Parzelle Nr. 2384 liegende Meteorwasserableitung (Gemeindeparzelle Nr. 308) eingeleitet werden kann.

Sonstige Auflagen

Vor Baubeginn ist dem Gemeindebaubüro eine Bestandesaufnahme der Farabodastrasse im Bereich der Parzelle Nr. 2384 einzureichen.

Für die Fassaden- und Dachgestaltung (Material und Farbe) ist dem Gemeindebaubüro Triesenberg eine Bemusterung binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung zur Genehmigung vorzulegen.

Thermische Sonnenenergieanlage

Die Richtlinie "Sonnenenergieanlagen" der Gemeinde Triesenberg vom 9. Februar 2010 ist einzuhalten (www.triesenberg.li–Online-Schalter–Bauordnung–Sonnenenergieanlagen). Für die thermische Solaranlage ist eine zurückhaltende, matte, neutrale und dunkle Farbe (anthrazit bzw. schwarz) zu verwenden. Vor der Montage der Solaranlage ist dem Baubüro Triesenberg ein entsprechendes Solarmodul zu unterbreiten.

Ausnahme zur Bauordnung

Für die Gebäudehöhe von 9.95 m anstatt 9.54 m aufgrund Artikel 28 der Bauordnung für das rheintalseitiges Gebiet und dem Entwurf der neuen Bauordnung.

Begründung

Die Gebäudehöhe wird mit der neuen Bauordnung in Kraft treten. Zudem ist die Gebäudehöhe für die Bau- und Raumplanungskommission vertretbar.

Ausnahme zum Baugesetz

Für den Waldabstand von 7.00 m anstatt 12.00 m

Gemäss Artikel 51 Absatz 2 kann in Abwägung öffentlicher und privater Interessen ein bis auf 7.00 m verringerter Waldabstand bewilligt werden, sofern Sicherheit und Belichtung gewährleistet sind.

Begründung

Die Situation wurde am 26. August 2011 mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft und dem Gemeindeförster besichtigt. Gegen einen verringerten Waldabstand auf 7.00 m wird nichts eingewendet. Das Hochbauamt hat in der Besprechung vom 19. September 2011 ebenfalls keine Einwände bekundet.

Für den Strassenabstand von 3.19 m anstatt 4.0 m

Gemäss Artikel 52 Absatz 2 kann im öffentlichen Interesse im Einzelfall ein bestimmter Strassenabstand vorgeschrieben werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat gegenüber der Gemeindestrasse westlich einen reduzierten Strassenabstand auf 2 m zuzulassen. Dies ist sowohl dem Strassenraum zuträglich wie auch der Landschaft, da dies auch bergseitig einen besseren Übergang zwischen Hang und Gebäude ergibt. Der bestehende Hang muss dann nicht abgegraben werden und kann in seinem Verlauf belassen werden.

Bemerkungen

Die Bau- und Raumplanungskommission stimmt dem Projekt zu. (siehe Bau- und Raumplanungskommissionsprotokoll vom 31. August 2011)

Für die Farabodastrasse ist ein Landerwerbsplan erstellt worden. Ziel ist es die Farabodastrasse auf eine Breite von 4.50 m auszubauen. Die Gebrüder Schädler sind bereit, für die Verbreiterung der Strasse 45 m² Boden gemäss Landerwerbsplan abzugeben.

Beschluss

Das Baugesuch wird, wie von der Baukommission vorgeschlagen, und unter den erwähnten Auflagen und Ausnahmen genehmigt. Bei einer Strassenbreite von 4.50 m ist zum neuen Strassenrand ein Abstand von mindestens 2.0 m einzuhalten. (einstimmig)

167. Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Windmessung im Saminatal (Grosssteg) durch die Solargenossenschaft Liechtenstein

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die Liechtensteinische Solargenossenschaft ist bei der Liechtensteinischen Regierung und den Gemeinden Schaan und Triesenberg vorstellig geworden. Nach verschiedenen Windmessungen an Standorten in den Talgemeinden möchte die Solargenossenschaft nun auch im Saminatal eine erste Analyse der lokalen Windverhältnisse durchführen, da dort regelmässig der Wind bläst.

Die Vorstandsmitglieder der Solargenossenschaft, Dr. Bruno Dürr, Walter Schädler und Hans Frommelt, haben das Projekt beim Land und den Gemeinden mit den entsprechenden Unterlagen eingereicht. Die Solargenossenschaft selber verfügt nicht über die finanziellen Mittel und ersucht deshalb die Regierung und die Gemeinden Schaan sowie Triesenberg, die erste Messphase von rund fünf Monaten finanziell zu unterstützen. An einem 35 Meter hohen Mast würden mit entsprechenden Sonden im Minutentakt die Windverhältnisse auf 10, 25 und 35 Meter Höhe gemessen und mit den Daten von MeteoSchweiz verglichen.

Nur wenn die Ergebnisse der ersten Messphase vielversprechend ausfallen würden, käme die zweite Phase mit einer zusätzlichen lasergestützten optischen Messung in Frage. Die Alpengenossenschaft würde die Messungen auf ihrem Grundstück bewilligen und gemäss Hochbauamt ist eine Baubewilligung nicht notwendig. Allerdings liegt ein Eingriff in Natur und Landschaft vor, sodass bei der Gemeinde Triesenberg als Standortgemeinde ein entsprechendes Eingriffsverfahren seitens der Solargenossenschaft eingeleitet werden müsste.

Die Solargenossenschaft schlägt vor, die Kosten für die erste Messphase in Höhe von CHF 33 330.– gleichmässig zwischen Land und den Gemeinden Schaan sowie Triesenberg aufzuteilen. Der Anteil der Gemeinde Triesenberg beliefe sich damit auf CHF 13 410.–.

Die Genossenschaft würde sich freuen, wenn der Triesenberger Gemeinderat das vorliegende Windmessprojekt unterstützen und damit die Verwendung erneuerbarer Energien sowie eine zukünftige Stromeigenversorgung Liechtensteins fördern würde.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge die erste Phase des Windmessprojekts im Saminatal unterstützen und einen Kostenanteil der Gemeinde Triesenberg von CHF 13 410.– bewilligen.

Einzelne Gemeinderäte sehen die Sinnhaftigkeit dieser Windmessungen und damit auch die finanzielle Beteiligung der Gemeinde nicht, da es sehr unwahrscheinlich sei, dass im Saminatal effektiv eine Windkraftanlage aufgestellt werde. Zudem erscheint der Betrag für die Messungen hoch.

Andererseits wird die Auffassung vertreten, dass dieser Beitrag an die Windmessungen im Rahmen der Bemühungen zur Erreichung der Labels EnergieStadt auch als good-will für alternative Energien zu sehen seien.

Beschluss

Die erste Phase des Windmessprojekts im Saminatal wird unterstützt und dafür einen Kostenanteil der Gemeinde Triesenberg von maximal CHF 13 410.– bewilligt. Diese Zusicherung für die Unterstützung der ersten Phase des Windmessprojekts gilt nicht automatisch für eine allfällige zweite Phase. (7 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

168. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Wohnbauförderung und die Abänderung des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht, Schreiben der Regierung vom 26. Oktober 2011

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die Gewährung von Subventionen für verdichtete Bauweise nach dem Wohnbauförderungsgesetz entspricht nicht mehr dem eigentlichen Wirkungsziel des Gesetzes, das Boden sparende Bauen zu fördern. Wenn auch die Förderleistungen im Zeitpunkt ihrer Einführung durchaus Berechtigung hatten, so müssen sie unter den heutigen Gegebenheiten und angesichts der Erfahrungswerte als nicht mehr zielführend eingestuft werden. Die Regierung schlägt aus diesen Gründen vor, künftig nur noch Darlehen auszurichten. Zum Ausgleich und als klares Bekenntnis zur Wohnbauförderung werden verschiedene gesetzliche Massnahmen vorgenommen. Insbesondere soll die Rückzahlungsverpflichtung erst im fünften Jahr nach Auszahlung des Darlehens beginnen.

Im Zuge der Revision des Wohnbauförderungsgesetzes sollen verschiedene Verfahrensvereinfachungen bezüglich des Ausrichtens von Mietbeiträgen an Familien umgesetzt werden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen dienen der Umsetzung des Handlungsfeldes Nr. 12 "Sanierungsstrategie umsetzen" der Agenda 2020 im Bereich "Fiskalpolitische Handlungsfähigkeit erhalten." (Ziel 3).

Die Sanierung des Staatshaushaltes soll aufgrund der finanzpolitischen Zielsetzungen der Kollegialregierung ausgabenseitig erfolgen, d.h. in erster Linie durch einen Abbau oder eine Reduktion von Staatsleistungen und Staatsaufgaben. Die gegenständliche Vorlage zur Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes ermöglicht langfristig jährliche Einsparungen in Höhe von durchschnittlich CHF 3.5 Mio.

Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, den Beginn der Rückzahlung bei drei Jahren nach Auszahlung des Darlehens zu belassen. Geprüft werden könnte nach Ansicht mehrerer Gemeinderäte auch eine Erhöhung des Darlehensbetrags in Anbetracht der gestiegenen Baukosten.

Beschluss

Die Gesetzesanpassungen werden befürwortet. Der Regierung ist zudem vorzuschlagen, im Zuge der Abschaffung der Subvention für verdichtetes Bauen eine Erhöhung der Wohnbaudarlehen zu prüfen. (einstimmig)

169. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 26. November 1981 betreffend Ausrichtung einer Mutterschaftszulage (MZG)

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht, Schreiben der Regierung vom 2. November 2011

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Seit dem Jahr 1982 wird im Fürstentum Liechtenstein die Mutterschaftszulage ausgerichtet. Die Mutterschaftszulage ist eine Einmalzahlung pro Geburt und beträgt je nach Einkommensverhältnissen der Antragstellerin und deren Gatten bzw. Konkubinatspartner zwischen CHF 500 und CHF 4 500. Grund für die Einführung der Mutterschaftszulage im Jahr 1982 war die Absicht, Mütter finanziell zu unterstützen, welche im Vorfeld der Mutterschaft keiner Erwerbstätigkeit nachgingen und somit keinen Anspruch auf Mutterschaftstaggeld der Krankenversicherung hatten. Im Jahr 2010 wurden Leistungen in Höhe von CHF 202 954.35 an 70 Bezügerinnen ausbezahlt.

Im Bericht und Antrag Nr. 73/2010 zur Sanierung des Staatshaushalts wird unter dem Kapitel .2.1.8 übrige Beitragsbereiche, auch die Mutterschaftszulage als mögliche Einsparung genannt. Die Mutterschaftszulage wird heute bis zu einem jährlichen Erwerb von CHF 100'000 ausbezahlt. Die Regierung fördert Familien und die Mutterschaft im Besonderen mit einer Vielfalt von Leistungen. Sie sieht diese Einmalzahlung deshalb nicht mehr als notwendige soziale Massnahme an. Im Weiteren sind Frauen heute auch überwiegend bis zur Geburt erwerbstätig und erhalten deshalb in den meisten Fällen Mutterschaftstaggeld der Krankenversicherung, so dass kein oder nur ein geringer Anspruch auf Gelder aus der Mutterschaftszulage besteht. Die Regierung hat daher in ihrer Sitzung vom 07.Juni 2011 beschlossen, die nun vorliegende Vernehmlassung zur Abschaffung der Mutterschaftszulage einzubringen.

Für den Staatshaushalt bedeutet die Abschaffung der Mutterschaftszulage eine Einsparung von rund CHF 200 000.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Aufhebung der Mutterschaftszulage aus, denn heute zählen nach wie vor die gleichen Argumente für eine Mutterschaftszulage wie bei der Einführung im Jahre 1982. Zudem ist das Einsparpotenzial für den Staat verhältnismässig gering. Die Auszahlung der Mutterschaftszulage soll aber so erfolgen, dass vor allem minder bemittelte Mütter davon profitieren. (einstimmig)

170. Antrag der FBP-Fraktion betreffend Einbringung von Vorschlägen zu Kosteneinsparungen in der Laufenden Rechnung der Gemeinde Triesenberg

Den Gemeinderäten am 21. November 2011 per E-Mail zugestellt: Antrag der FBP-Fraktion

Begründung/ Sachverhalt

Auf Grund der rückläufigen Steuereinnahmen und der dadurch angekündigten Kürzung der Zahlungen vom Land an die Gemeinden, wird die Gemeinde Triesenberg, als grösster Subventionsbezüger, ab 2012 rund 1,5 bis 2,0 Mio. Franken weniger Geld zur Verfügung haben. Demzufolge gilt es zu sparen. Mögliche Einsparungen können in der

Investitionsrechnung oder in der laufenden Rechnung ausgemacht werden. Da Einsparungen in der Investitionsrechnung auf die zukünftigen Generationen um ein mehrfaches zurückkommen und diese stark belasten, ist es angebracht, in der laufenden Rechnung nachhaltige Einsparmöglichkeiten ausfindig zu machen. Einige Gemeinden, welche nicht so viel sparen müssen wie Triesenberg, haben bereits eine externe Unternehmung beauftragt, mögliches Sparpotential in der laufenden Rechnung ausfindig zu machen. Sparpotential kann auch von der Verwaltung und dem Gemeinderat selber ermittelt werden.

Falls dies nicht die nötigen Vorschläge zu Einsparungen ergibt, kann immer noch eine externe Lösung angestrebt werden.

Antrag

Die FBP Fraktion beantragt: Auf die erste Gemeinderatsitzung im 2012 sollen alle möglichen Vorschläge zu Einsparungen in der laufenden Rechnung gesammelt werden. Zum einen soll dies von den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und zum anderen von den Gemeinderäten geschehen. Der Gemeinderat kann dann die notwendigen Sparmassnahmen in der laufenden Rechnung anhand einer Prioritätenliste beschliessen.

Der Vorsteher hält fest, dass die Finanzkommission vor kurzem bereits beschlossen habe, ein Finanzleitbild und eine neue Finanzplanung zu erarbeiten. In diesem Rahmen sollen auch Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Präsentation dieser Vorschläge an der ersten Sitzung im Januar sei nicht möglich, da dies, wie auch die Erstellung des Finanzleitbildes und der Finanzplanung noch etwas mehr Zeit beanspruche. Es sei realistisch, dass diese Dokumente und die Vorschläge für Einsparungen bis Ende April vorliegen.

Beschluss

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Finanzkommission unter Einbezug der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Einsparmöglichkeiten prüft und dem Gemeinderat bis 1. Mai 2012 entsprechende Vorschläge unterbreitet. (einstimmig)

171. Antrag betreffend allfälliger Auflösung von Kommissionen und Arbeitsgruppen

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Zu Beginn meiner ersten Amtsperiode als Gemeindevorsteher war der Gemeinderat mit dem Vorschlag einverstanden, die Anzahl ständiger Kommissionen soweit als sinnvoll zu reduzieren und dafür zur Lösung bestimmter Aufgaben gezielt temporäre, projektbezogene Arbeitsgruppen einzusetzen. Ständige Kommissionen sollten nur

noch für jene Bereiche eingesetzt werden, wo sie gesetzlich vorgeschrieben oder wo sie in einem speziellen Aufgabenbereich zur dauernden Entlastung und Beratung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung zweckmässig sind. Man entschied sich damals, die Suche nach Mitgliedern für Kommissionen und Arbeitsgruppen zu öffnen und über den Gemeinde-TV-Kanal alle interessierten Personen aus der Bevölkerung zur Mitarbeit einzuladen. Mit der Reduzierung ständiger Kommissionen und dem Einsatz von projektbezogenen Arbeitsgruppen sollten folgende Ziele erreicht werden: Effizientere Lösung von Problemen und Aufgaben, breitere Abstützung der Meinungsfindung und Nutzung des Fachwissens interessierter Personen. Zu Beginn neuer Gemeinderatsperioden (2003, 2007, 2011) haben die Gemeinderäte die seit 1999 gewählte Methode jeweils befürwortet.

Im FBP-Informationsblatt "Bürger Ansichten", welches in diesem Monat in alle Haushaltungen versandt wurde, beanstandet Gemeinderat Stefan Gassner die Effizienz der Gemeindeverwaltung und äussert sich unter anderem wie folgt: "Ein Grund für diese Ineffizienz ist, dass für jedes "Projektlein" eine Kommission, Unterkommission oder Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Hier habe ich das Gefühl, dass dies in der Gemeinde Triesenberg etwas übertrieben wird." (Ende Zitat)

Als Gemeindevorsteher liegt mir sehr viel an einer sorgfältigen und gewissenhaften, aber auch effizienten Erledigung der vielfältigen Gemeindeaufgaben. Die Ansicht von Stefan Gassner legt nahe, zur Steigerung der Effizienz die eine oder andere Kommission oder Arbeitsgruppe aufzulösen.

Derzeitige ständige Kommissionen und Delegierte

- Abwasserzweckverband der Gemeinde Liechtensteins (AZV) - Delegierter der Gemeinde und Mitglied der Betriebskommission
- Kommission Bärge on Tour
- Bau- und Raumplanungskommission
- Stiftungsrat Anita und Andreas Beck Stiftung für Arme und Kranke
- Kommission Familie, Alter und Gesundheit
- Feuerwehr- und Brandschutzkommission
- Finanzkommission
- Fürsorgekommission
- Gemeindeführungsstab
- Gemeindepersonalvorsorge Stiftungsrat
- Grundverkehrskommission
- Gruppenwasserversorgung Oberland / Delegierte
- Land- und Alpwirtschaftskommission
- Kommission Liegenschaftshandel der Gemeinde
- Kommission Natur und Umwelt
- Personalkommission
- Schätzmänner
- Schulrat
- Zuständige für Sportfragen
- Stiftungsrat Ahnenforschung und Familienchronik
- Stimmzähler
- Verein für Abfallentsorgung / Delegierter
- Wahlkommission

Derzeitige temporäre Arbeits- bzw. Projektgruppen:

- Arbeitsgruppe "Energienstadt"
- Tagesstrukturen an der Primarschule Obergufer (Arbeitsgruppe)
- Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung des Bereichs Tourismus
- Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung des Bereichs Kultur
- Gemeinderats-Delegation für die Verhandlungen mit den privaten Investoren für die unterirdische Parkgarage in Malbun
- Gemeinderats-Delegation betreffend Wildruhezonen

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge prüfen, welche Kommissionen und Arbeitsgruppen sinnvollerweise aufgelöst werden sollen.

Gemeinderat Stefan Gassner erklärt, er habe nicht konkret gemeint, dass Kommissionen aufgelöst werden sollten. Vielmehr sei er der Ansicht, dass derzeit verschiedene Projekte hinausgezögert würden und grundsätzlich die Projektabwicklung verbessert werden sollte. Der Vorsteher wendet ein, dass aber im FBP-Informationsblatt er klar den Eindruck vermittelt habe, dass die Gemeinde unnötige Kommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt habe.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass alle eingesetzten Kommissionen und Arbeitsgruppen sinnvoll sind und keine aufgelöst werden sollen.

Triesenberg, 3. Januar 2012

Hubert Sele
Vorsteher

Maria Sele
Protokoll